

Ordnungsamt / Umwelt- und Naturschutz

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff

Errichtung einer BOS-Sendeanlage auf der Erd- und Bauschuttdeponie

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Broschüre „Der Digitalfunk BOS“

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss stimmt, vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses des abfallrechtlichen Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens, der geplanten Errichtung einer BOS-Sendeanlage auf dem Gelände der städtischen Erd- und Bauschuttdeponie zu.

Sachverhalt

Bund und Länder verfolgen seit längerer Zeit das Ziel, gemeinsam ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem bei allen "Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)" einzuführen. BOS, das sind unter anderem die Polizei, die öffentlichen Feuerwehren, die Rettungsdienste und die Katastrophenschutzbehörden.

Der Digitalfunk weist neben erheblich besserer Sprachverständlichkeit und größerer Funknetzkapazität gegenüber dem analogen Funk in der Praxis noch weitere Vorteile auf:

Analog- und Digitalfunk	
Schwächen des Analogfunks	Verbesserungen im Digitalfunk
Kein zusammenhängendes Funknetz. Je BOS und Funkverkehrskreis ein eigener Kanal mit begrenzter Reichweite. Für die Versorgung größerer Gebiete mit einem Funkkanal ist ein Gleichwellenfunksystem erforderlich. Jeder Kanal beansprucht permanent eine eigene Frequenz, auch wenn nicht gesprochen wird, kann sie von anderen nicht genutzt werden. Deswegen sind regelmäßig nicht genügend Funkkanäle bei Großlagen verfügbar.	Ein gemeinsames digitales Funknetz für alle beteiligten BOS. Taktische Zusammenschlüsse bestimmter Einheiten erfolgen in frei einzurichtenden „Benutzergruppen“ und nicht in örtlich begrenzten Funkverkehrskreisen/-kanälen. Diese Benutzergruppen können auch BOS-übergreifend sowie im gesamten Netz eingerichtet werden, so dass bayern- und deutschlandweit Nachrichten ausgetauscht werden können. Die eigentliche Kanalzuteilung läuft automatisch im Hintergrund ab. Kanäle werden nur dann belegt, wenn sie tatsächlich auch genutzt werden (sog. Bündelfunk). Dadurch ergibt sich ein erheblicher Kapazitätsgewinn.
Die Sprachqualität wird oftmals durch Stör- und Nebengeräusche getrübt.	Alle eingerichteten Benutzergruppen können sich mit hoher Qualität verständigen. Eine sog. Vocoder-Funktion erleichtert die Verständigung bei starken Umgebungsgeräuschen.
Der Analogfunk kann relativ leicht abgehört werden.	Der Digitalfunk gilt aufgrund der Verschlüsselung als abhörsicher .
Abhanden gekommene Geräte können in den Funkverkehr eingreifen.	Sollten Geräte abhanden kommen, so können sie gezielt für die Teilnahme am Funkverkehr gesperrt werden.
Der Analogfunk wird von der Industrie nicht mehr nennenswert weiterentwickelt . Die Geräte sind teuer, die Ersatzteilbeschaffung ist schwierig.	Im Digitalfunk sind auch in Zukunft Aktualisierungen und Innovationen zu erwarten. Der weltweite Aufbau digitaler Funknetze sichert einen breiten Markt von Endgeräten und Ersatzteilen.
Datenübertragung ist nur in sehr beschränktem Umfang möglich (Funkmeldesystem - FMS). Die Alarmierung mit Fünffonfolgen ist langsam und ohne Textübertragung.	Der Digitalfunk ermöglicht neben der Sprachübertragung auch die Übertragung von Daten . So ist es grundsätzlich möglich, beispielsweise Einsatzdaten als Textmeldung an die anfahrenden Kräfte oder medizinische Daten schon während des Rettungstransports an die Klinik zu senden. Zur Datenübertragung gehört auch eine schnelle Alarmierung.
--	Im digitalen Funkverkehr ist eine gezielte Verbindung sowohl zwischen einzelnen Funkteilnehmern (Einzelruf) als auch in Telefonnetze möglich.
--	Der Digitalfunk ermöglicht das Absetzen von funktionellen Notrufen , mit Übertragung des aktuellen bzw. zuletzt mit GPS gespeicherten Standortes.

Funktechnik:

Das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) hat TETRA (Terrestrial Trunked Radio) als einen digitalen Bündelfunkstandard entwickelt. TETRA ist zellular aufgebaut. Jede dieser Zellen enthält eine Basisstation als ortsfeste Einrichtung. Die Basisstation stellt die Funkverbindungen mit den Endgeräten in dem abzudeckenden Gebiet her und leitet Funkrufe zu anderen Punkten im gesamten Netz weiter.

TETRA arbeitet im Hochfrequenzbereich; den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) steht für die TETRA-Nutzung der Frequenzbereich von 380 bis 385 MHz bzw. 390 bis 395 MHz zur Verfügung.

Umsetzung in Bayern:

Der Aufbau des Netzabschnitts München und Umgebung läuft seit 2007. Im Herbst 2008 konnte hier ein erster Probetrieb in einem Teilnetz starten.

Im September 2008 wurden die Planungen für alle weiteren Netzabschnitte in Bayern zeitgleich in einem Block bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) abgerufen. Der Aufbau aller bayerischen Netzabschnitte soll im Jahr 2012 weitestgehend abgeschlossen sein. Die Planungen des Innenministeriums gehen davon aus, dass in Bayern bereits beginnend in 2011 sukzessive weitere Netzabschnitte in Betrieb genommen werden.

In einer Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden wurde die Finanzierung für den Aufbau des BOS-Funknetzes geregelt. Ein Bestandteil dieser Vereinbarung ist die entgeltfreie Zur-Verfügung-Stellung kommunaler Liegenschaften.

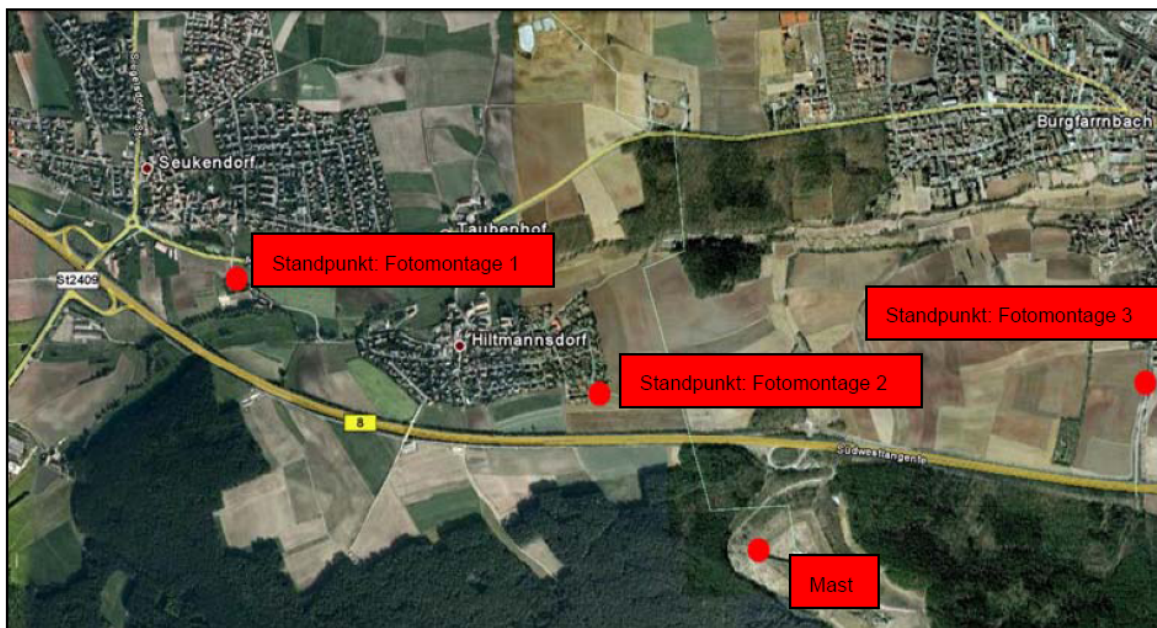
Das mit der Konzeption des Funknetzes beauftragte Planungsbüro ist nun an die Stadt Fürth herangetreten und hat darüber informiert, dass der bienenwabenähnliche Aufbau des Funknetzes es erfordere, auch in der Stadt Fürth eine BOS-Sendeanlage zu errichten. Aus funktechnischen Gründen böte sich die Errichtung der Sendeanlage (einem Betonmast mit 45 m Höhe) im Bereich der Erd- und Bauschuttdeponie der Stadt Fürth an.

Die ungefähre Lage der Sendeanlage und deren optischer Eindruck wurden im nachfolgenden Luftbild und den Fotomontagen dargestellt:

FOTOMONTAGE ZUM STANDORT

Aufbau des DigiNet-Funknetzes in Bayern

Übersichtskarte



Fotomontage 1



Fotomontage 2



Fotomontage 3



Die Umsetzung des durch das Planungsbüro auf der Erd- und Bauschuttdeponie ins Auge gefassten Standortes gestaltet sich in der Praxis durchaus komplex.

Die Erd- und Bauschuttdeponie wurde mit Planfeststellungsbescheid der Stadt Fürth vom 22.11.1983 zugelassen. Die BOS-Sendeanlage soll aus funktechnischen Gründen in einem Abschnitt der Deponie errichtet werden, der noch nicht vollständig verfüllt wurde. Nach Mitteilung des Amtes für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städt. Forste (Upl) ist am geplanten Standort eine Schütthöhe bis auf 410 m ü. NN zugelassen worden, die derzeitige Schütthöhe beträgt etwa 385 m. Bei dem zu Grunde gelegten Schüttwinkel und dem erforderlichen Flächenbedarf von ca. 200 m² wäre mit einem Kapazitätsverlust der Deponie von etwa 5000 m³ zu rechnen, was einem Einnahmeverlust von etwa 20.000 € entspricht. Durch eine Änderung des Rekultivierungsplans und eine Neufestlegung der Schüttwinkel können die Kapazitätsverluste, und damit einhergehend auch die Einnahmeverluste, reduziert werden.

Aus genehmigungsrechtlicher Sicht würde die Errichtung der BOS-Sendeanlage auf der Erd- und Bauschuttdeponie eine wesentliche Änderung der Deponie darstellen, welche in einem abfallrechtlichen Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren zugelassen werden muss. In diesem Verfahren wären nicht nur die bereits genannten Änderungen hinsichtlich Schüttung und Ablagerungsvolumen, sondern insbesondere auch die statischen Aspekte (Gründung und Standfestigkeit der Sendeanlage sowie Auswirkungen auf den bestehenden Deponiekörper) zu betrachten.

Das weitere Procedere sieht vor, dass zwischen Stadt Fürth und dem Freistaat Bayern ein auf zunächst 20 Jahre befristeter Gestattungsvertrag über die Überlassung der „Baufläche“ abgeschlossen wird. Der Gestattungsvertrag kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Überlassung der Liegenschaft an den Freistaat Bayern erfolgt entgeltfrei. Mit Beendigung der Grundstücksüberlassung verpflichtet sich der Freistaat Bayern, die

gesamte Sendeanlage abzubauen und den ursprünglichen Zustand der Grundstücksfläche wieder herzustellen.

Der digitale BOS-Funk ist ein wichtiger Baustein, um bei Einsätzen von Polizei und Rettungsdiensten sowie bei kleineren und größeren Schadenslagen besser reagieren zu können und den somit den Standard weiter zu erhöhen. Es liegt somit auch im Interesse der Stadt Fürth, die bestehende Funknetzplanung um einen Standort in der Stadt Fürth zu ergänzen, um im Einsatzfall von den Möglichkeiten des digitalen BOS-Funks Gebrauch machen zu können.

Die Zustimmung des Umweltausschusses und den erfolgreichen Abschluss des abfallrechtlichen Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens vorausgesetzt, würde die Stadt Fürth mit dem Freistaat Bayern den entsprechenden Gestattungsvertrag unterzeichnen.

In der Sitzung des Umweltausschusses werden Vertreter des beauftragten Planungsbüros für allgemeine Fragen des digitalen BOS-Funks und weitergehende Informationen zu funktechnischer Notwendigkeit des Standortes und möglichen gesundheitlichen Aspekten zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 05.03.2010

gez. Maier

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Jürgen Tölk	974-1490
Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz	